

Artenschutzrechtliche Potenzialeinschätzung  
zum Vorkommen von Brutvögeln, Fledermäusen und weiteren  
Tierartengruppen sowie Erfassung von Biotoptypen in Otterndorf im  
Landkreis Cuxhaven



Auftraggeber:

Otterndorf Tourist Destination Invest GmbH & Co. KG  
Gut Schwartenbek 1  
24107 Kiel

Auftragnehmer:



Gutachten für ökologische Bestandsaufnahmen,  
Bewertungen und Planung

Lindenstraße 40  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791-502667-0  
e-Post: info@bios-ohz.de  
Internet: www.bios-ohz.de

Bearbeitung:

MSc. Lök. Maike Siebert

Osterholz-Scharmbeck, März 2024

---

## Inhalt

<b>1</b>	<b>AUFGABENSTELLUNG .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>UNTERSUCHUNGSGEBIET.....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>METHODEN.....</b>	<b>4</b>
<b>3.1</b>	<b>Methode artenschutzrechtliche Potenzialeinschätzung.....</b>	<b>4</b>
<b>3.2</b>	<b>Methode Biototypenerfassung.....</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>ERGEBNISSE.....</b>	<b>5</b>
<b>4.1</b>	<b>Potenzial Brutvögel.....</b>	<b>5</b>
<b>4.2</b>	<b>Potenzial Fledermäuse .....</b>	<b>7</b>
<b>4.3</b>	<b>Potenzial Amphibien .....</b>	<b>9</b>
<b>4.4</b>	<b>Potenzial Reptilien .....</b>	<b>10</b>
<b>4.5</b>	<b>Potenzial Libellen .....</b>	<b>11</b>
<b>4.6</b>	<b>Biototypen .....</b>	<b>12</b>
<b>5</b>	<b>QUELLEN.....</b>	<b>14</b>

## 1 Aufgabenstellung

In Otterndorf im Landkreis Cuxhaven ist die Errichtung eines Feriendorfes (B-Plan 95) auf einer derzeit brachliegenden Ackerfläche geplant. Das Plangebiet befindet sich in Otterndorf-Norderteil am Rande einer Ferien- und Freizeitanlage mit Badeseen.

Vor einer Bebauung soll eine fachliche Einschätzung zur Eignung des Plangebiets als potenzieller Lebensraum für die nach § 7 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besonders und streng geschützten Tierarten (Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien und Libellen) vorgenommen werden. Durch eine diesbezügliche Einschätzung kann festgestellt werden, ob im Rahmen der geplanten Überbauung Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG berührt sein könnten. Des Weiteren werden die Biotoptypen im Planbereich sowie in den angrenzenden Strukturen erfasst. Die Untersuchung kann als Grundlage für eine ggf. notwendige spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) sowie die Ermittlung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen dienen.

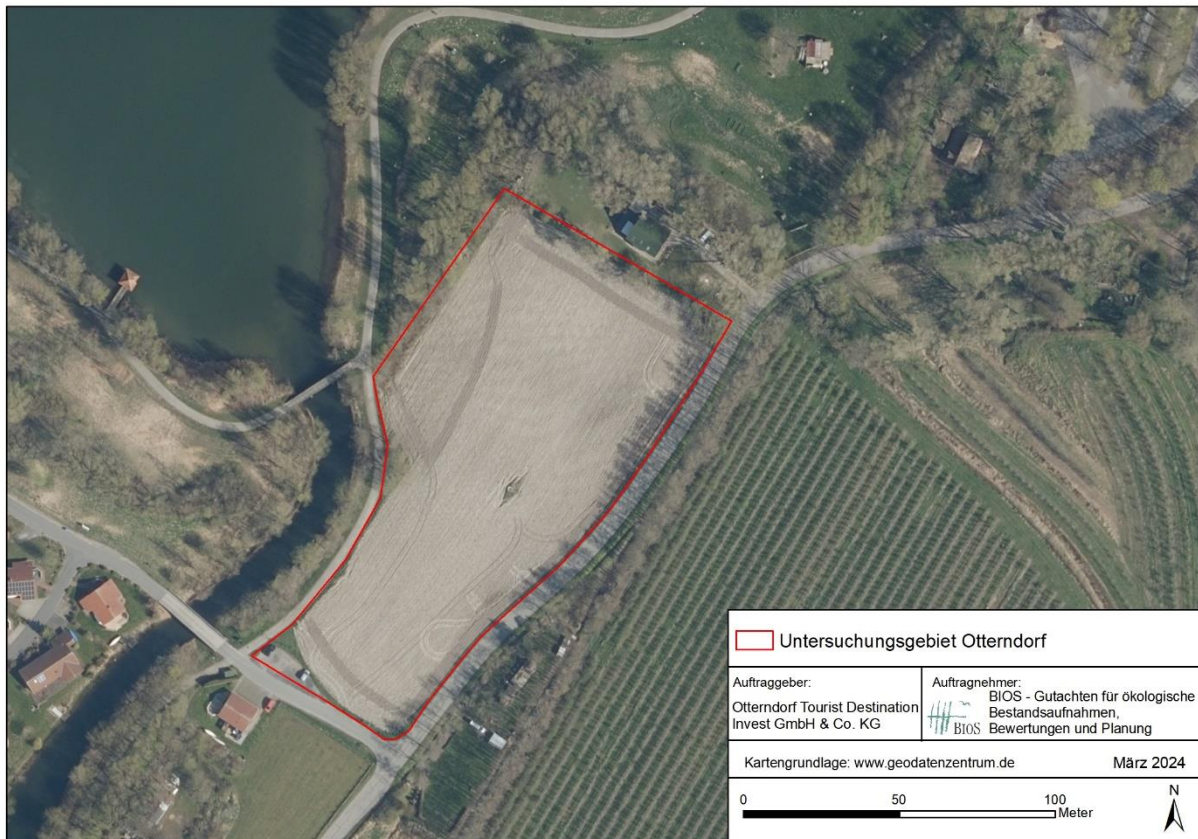
Dazu wurde am 20.03.2024 eine Begutachtung des ca. 1,4 ha großen Planbereichs vorgenommen.

## 2 Untersuchungsgebiet

Der Planbereich befindet sich am Norderteiler Weg in Otterndorf (Karte 1). Der Bereich ist auf dem Messtischblatt 2119 (Otterndorf, Quadrant 3/ Minutenfeld 08) verzeichnet. Naturräumlich gehört er zur Region Watten und Marschen. Die Ackerbrache wird im Norden und Nordwesten von Gehölzen umgeben, dahinter befinden sich ein Badesee sowie eine Ferienhaussiedlung. Im Süden grenzen landwirtschaftliche Flächen an das Gebiet an. Die weitere Umgebung wird überwiegend landwirtschaftlich geprägt, im Norden befindet sich das FFH-Gebiet „Untereibe“, im Nordwesten zudem das EU-Vogelschutzgebiet V18.



Abb. 1a+b: Plangebiet am Norderteiler Weg in Otterndorf mit Blick vom Rand im Nordosten (links) und Blick vom Rand im Südwesten (rechts).



Karte 1: Lage des Untersuchungsgebietes in Otterndorf.

### 3 Methoden

#### 3.1 Methode artenschutzrechtliche Potenzialeinschätzung

Die Begutachtung erfolgte am 20.03.2024 ab 10.30 Uhr. Dabei wurde das Plangebiet hinsichtlich der Habitatausstattung und potenzieller Eignung für Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien und Libellen eingeschätzt. Für die Einschätzung wurden umliegende Bereiche mit aufgenommen.

Den folgenden Einschätzungen liegen allgemeingültige und lokale Auswertungen zu Vorkommen, Lebensweise und Ökologie der Fledermaus- (vgl. PETERSEN u. a. 2004, SIMON u. a. 2004, DIETZ u. a. 2007, 2013, BIOS 2008, GEDEON u. a. 2014, NLWKN 2014) und Vogelarten (FLADE 1994, BAUER u. a. 2005, SÜDBECK u. a. 2005, KRÜGER u. a. 2014, BIOS 2016) zu Grunde.

Während der Begehung wurde das Untersuchungsgebiet hinsichtlich seiner Eignung als potenzieller Amphibienlebensraum eingeschätzt. Als Grundlage dazu dienen GÜNTHER u. a. (1996) sowie BLAB & VOGEL (2002). Libellenarten wurden nach BAUMANN u.a. (2021), DIJKSTRA (2014) und WILDERMUTH & MARTENS (2014) beurteilt. Die Einschätzung der Reptilien beruht auf PODLOUCKY & FISCHER (2013) und BLANKE (2019).

### 3.2 Methode Biotoptypenerfassung

Die Bestandsaufnahme der Biotoptypen fand am 20.03.2024 auf der Grundlage des Kartierschlüssels für Biotoptypen in Niedersachsen (DRACHENFELS 2021) statt. Im Rahmen der Bestandserfassung wurde auf das Vorkommen gefährdeter Gefäßpflanzen nach der Roten Liste (GARVE 2004) geachtet. Die Werteinstufung der Biotoptypen erfolgte nach DRACHENFELS (2012; korrigierte Fassung von 2015).

## 4 Ergebnisse

### 4.1 Potenzial Brutvögel

Die Untersuchung erfolgte zu Beginn der Brutzeit im Rahmen einer einmaligen Begehung. Bei der Einschätzung des Brutvogellebensraums wurden die angrenzenden Bereiche mit in die Bewertung aufgenommen (z.B. Gehölze, Uferbereiche des Sees). Während der Begehung konnten nur Vögel außerhalb des eigentlichen Planbereichs festgestellt werden. Dabei konnten folgende Arten als potenzielle Brutvögel erfasst werden: Höckerschwan, Stockente, Reiherente, Blässhuhn, Ringeltaube, Zilpzalp, Kohl- und Blaumeise, Zaunkönig und Rotkehlchen. Zudem konnten Schnatterente, Reiherente und Kormoran als Gastvögel erfasst werden.

Die Ackerbrache bietet aufgrund seiner Strukturen nur wenig Potenzial als Lebensraum für Brutvögel. Insbesondere bodenbrütende Wiesenvögel wie Kiebitz und Feldlerche halten während der Brut vorwiegend einen größeren Abstand zu Gehölzen und Gebäuden ein, da die Fläche jedoch von Bäumen umgeben wird, ist das Vorkommen von Wiesenvögel hier auszuschließen. Für Bodenbrüter ist der Bereich auch zu störungsintensiv. Brutvögel sind daher eher in den anliegenden Randbereichen und weniger im Planbereich selbst zu erwarten. Die randlichen Gehölze (Baumreihen aus Erlen und Weiden entlang des Fußweges, Siedlungsgehölz sowie der Garten mit Großbäumen im Norden des Planbereichs) bieten innerhalb der Brutzeit kleinräumige Habitate für störungstolerante Brutvögel (s. Tab. 1). Die Vorbelastung des Gebiets durch regelmäßige Störungen (angrenzender Ferienpark, Spaziergänger, Spielplatz im Norden sowie die Straße im Westen) begründet die Einschätzung, dass sich die Vogelgemeinschaft ganz überwiegend aus einem breiten Spektrum weit verbreiteter und im Bestand nicht gefährdeter Arten zusammensetzt (z.B. Rabenkrähe, Ringeltaube, Sperlinge, Drosseln und Finkenvögel). Die angrenzenden Uferbereiche des Sees mit Schilfröhricht bieten zudem Lebensraum für Wasservögel wie Stockente und Blässhuhn. Das Vorkommen seltener bzw. gefährdeter Vogelarten wie z.B. dem Star innerhalb der angrenzenden Bäume kann aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Diese sind von den Maßnahmen jedoch nicht betroffen und sollen erhalten bleiben. Ein (ehemaliger) Neststandort von Großvogelarten wie Mäusebussard wurde nicht nachgewiesen.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass vereinzelt streng geschützte Vogelarten, wie Grünspecht oder Mäusebussard, das Plangebiet zur Nahrungssuche aufsuchen. Hinsichtlich der Qualität des Brutvogellebensraums kann das Gebiet aufgrund der Siedlungsnähe und regelmäßiger Störungen durch Menschen, Haustiere und Verkehr eher als allgemein bedeutsam eingestuft werden. Für Gastvögel ist vor allem der See von Bedeutung (Wasservögel), der Planbereich selbst ist für Gastvögel nicht relevant.

Tabelle 1: Artenliste zu potenziell vorkommenden Brutvogelarten in den Randbereichen des Untersuchungsgebiets.

Artnamen	wissenschaftlicher Artnamen	Gefährdung Rote Listen			§ 7 BNat SchG	EU-VSR Anhang I
		NDS 2021	K	D 2020		
Höckerschwan	<i>Cygnus olo</i>					
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>					
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>					
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>					
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>					
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>					
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>				§	
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>					
Elster	<i>Pica pica</i>					
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>					
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>					
Kohlmeise	<i>Parus major</i>					
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>					
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>					
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	V	V			
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>					
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>					
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>					
Star	<i>Sturnus [v.] vulgaris</i>	3	3	3		
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>					
Amsel	<i>Turdus merula</i>					
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>					
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>					
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>				§	x
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>					
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	3	3	3		
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>					
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>					
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	V		
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>					
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>					
Gimpel	<i>Pyrrhula [p.] pyrrhula</i>					
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>					
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	V	V			

Gefährdung: 1 = Vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = Bestand gefährdet; V = Vorwarnliste; NDS/HB = Niedersachsen und Bremen (KRÜGER & SANDKÜHLER 2021); K = Küste; D = Deutschland (RYSILAVY et al. 2020);

§ = § 7 (2), Nr. 14 BNatSchG: nach Bundesnaturschutzgesetz (2010) streng und besonders geschützte Art; alle übrigen Arten (außer Neozoen) besonders geschützt (§ 7 (2), Nr. 13, BNatSchG);

EU-VSR: X = Arten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie



Abb. 2a+b: Der See bietet im Uferbereich potenziellen Lebensraum für Vogelarten wie Stockente, Blässhuhn oder Teichrohrsänger (links). Die Gehölze entlang des Weges stellen geeignete Brutplätze für (überwiegend ungefährdete und störungstolerante) Singvogelarten dar (rechts).



Abb. 3a+b: Durch den Spielplatz sowie den Fußweg am Rand des Planbereichs kommt es bereits zu regelmäßigen Störungen, so dass ein Vorkommen störungsempfindlicher Brutvogelarten eher ausgeschlossen werden kann (links). Das Siedlungsgehölz am Nordrand bietet Lebensraum für eine Vielzahl ungefährdeter Singvogelarten (rechts).

## 4.2 Potenzial Fledermäuse

Der Lebensraum für Fledermäuse kann grundsätzlich unterteilt werden in Jagdhabitate, die zur Nahrungssuche genutzt werden, und die eigentlichen Quartiere, in denen die Säugetiere sich im Sommer tagsüber und im Winter ganztags aufhalten.

Die Gehölze am Rand des Planbereichs können Fledermäusen potenziell als Lebensraum dienen. Insbesondere die größeren Bäume am Nordrand sind aufgrund des Stammdurchmessers (>25 cm) geeignet für Fledermäuse. Insbesondere in Altbäumen bilden sich oft Fäulnishöhlen an Astabbruchstellen, Spalten in Astgabelungen oder Stellen mit abgeplatzter Baumrinde, in denen die Fledermäuse Schutz suchen. Insgesamt können Bäume mit Höhlen oder Spalten auch im Siedlungsbereich gute Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse bieten, sowohl als Sommer- als auch als Winterquartier (DIETZ u. a. 2013).

Aufgrund der Randstrukturen und der Freifläche im Planbereich ist zudem von einer Eignung als Jagdlebensraum auszugehen. Auch asphaltierte Straßen sowie Beleuchtung von Verkehrswegen und Häusern bei Dunkelheit können eine größere Nahrungsverfügbarkeit (mehr Insekten durch höhere Temperaturen bzw. Licht) bewirken, die die Qualität als Jagdlebensraum begünstigt.

Innerhalb der Fledermäuse gibt es Arten, die überwiegend Baumhöhlen als Quartiere aufsuchen, sowie solche, die hauptsächlich in Gebäuden siedeln und dabei häufig Spalten in Dachgiebeln oder (Fassaden-)Verkleidungen nutzen. Im untersuchten Bereich ist überwiegend von Quartieren Baum bewohnender Fledermausarten auszugehen. Hier ist vor allem mit einer Quartiersnutzung von vier Arten zu rechnen: Großer Abendsegler, Rauhaut- und Wasserfledermaus sowie Braunes Langohr, von denen insbesondere Rauhaut- und Wasserfledermaus gerne in Gewässernähe jagen. Westlich und nördlich des Planbereichs sind potenziell geeignete Wasserflächen vorhanden (mehrere Gewässer im Bereich des Ferienparks; Elbe nördlich des Deichs).

Eine Nutzung des Gebietes von Gebäude bewohnenden Fledermäusen als Jagdlebensraum ist ebenfalls anzunehmen. Dies betrifft insbesondere die zwei häufigsten ‚Siedlungsfledermausarten‘ Zwerg- und Breitflügelfledermaus, die möglicherweise in Häusern in der Umgebung Quartiere nutzen.

Für detailliertere Aussagen zu Vorkommen von Fledermäusen und der Raumnutzung wären nächtliche Erfassungen der Fledermäuse im Sommerhalbjahr nötig. Da es im direkten Planbereich (Ackerbrache) keine Bäume gibt, wird die Zerstörung von Fledermausquartieren (Sommer- und Winterquartiere) ausgeschlossen. Eine kleine Baum-/Gebüschgruppe am westlichen Randbereich (zwischen Acker und Fußweg), welches im Zuge der Baumaßnahmen möglicherweise entfernt werden könnte, ist für Fledermäuse aufgrund seines geringen Stammdurchmessers als ungeeignet anzusehen. Sollte es dennoch zu Fällungen größerer Bäume kommen (üblicherweise im Winterhalbjahr), empfehlen wir eine Höhlenkontrolle der betroffenen Bäume unmittelbar vor der Fällung durchzuführen, um mögliche Winterquartiere sicher ausschließen zu können.

Die potenziell vorkommenden Fledermausarten sind in Tabelle 2 aufgelistet.



Tabelle 2: Liste der potenziell vorkommenden Fledermausarten mit Angaben zum Gefährdungsgrad nach Roten Listen für Niedersachsen und Deutschland, Status gemäß Bundesnaturschutzgesetz und FFH-Richtlinie sowie zum Vorkommen im Planbereich und angrenzenden Strukturen.

Artnamen	RL Nds (1991)	RL D (2009)	BNatSchG § 7	FFH-Anhang	Anmerkungen zum Vorkommen im UG in Hemmoor
Wasserschneckenfledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> )	3	*	s	IV	potenzielle Nutzung von Baumhöhlen in der im nördlichen Gehölzbestand als Quartierstruktur
Braunes Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> )	2	V	s	IV	potenzielle Nutzung des Planbereichs als Nahrungshabitat, ggf. Quartier in Baumhöhlen oder hinter Gebäudeverkleidungen anliegender Häuser.
Breitflügel-Fledermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> )	2	G	s	IV	Gebäudebewohnende Art, typisch für Siedlungs(rand)bereich; potenziell regelmäßige Nutzung des UG als Nahrungshabitat.
Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )	3	*	s	IV	Gebäudebewohnende Art, typisch für Siedlungs(rand)bereich; potenziell regelmäßige Nutzung des UG als Nahrungshabitat.
Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> )	2	*	s	IV	seltener im Siedlungsbereich, potenzielle Nutzung des Planbereichs als Nahrungshabitat; ggf. Sommerquartier in den angrenzenden Bäumen
Großer Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> )	2	V	s	IV	Baumbewohnende Art, regelmäßig im Siedlungsbereich nachgewiesen, potenziell regelmäßige Nutzung des Planbereichs als Nahrungshabitat, mögliches Quartier im angrenzenden Baumbestand

- Angaben zum Gefährdungsgrad nach Roten Listen (RL); für Niedersachsen (Nds) nach HECKENROTH (1991); für Deutschland nach MEINIG et al. (2009): 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; 4 = potentiell gefährdet; G = Gefährdung unbekanntem Ausmaßes; V = Vorwarnliste; D = Daten unzureichend; II = gefährdete wandernde Art; \* = ungefährdet; \*\* = Status in Nds inzwischen durch Fortpflanzungsnachweis 1995 geklärt.
- Gesetzlicher Schutz nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG 2010) § 7: b = besonders geschützt (§ 7 Abs. 2 Nr. 13); s = streng geschützt (§ 7 Abs. 2 Nr. 14).
- Eintrag gemäß Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH): II = Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen); IV = Anhang IV (streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse).

### 4.3 Potenzial Amphibien

Amphibienhabitate sind insbesondere in den Gewässern rund um die Ferienanlage zu erwarten. Der See nördlich des Planbereichs ist vermutlich für verschiedene Amphibienarten von Bedeutung. Hier ist vor allem mit Grasfrosch, Teichfrosch, Seefrosch und Erdkröte zu rechnen. Streng geschützte Amphibienarten, wie beispielsweise der Moorfrosch, werden im Betrachtungsraum eher nicht angenommen. Für Molche ist das Gewässer vermutlich zu groß und zu strukturarm, dennoch kann das Vorkommen einzelner Individuen des Teichmolches nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Sommerlebensräume, welche nach der Paarungszeit aufgesucht werden, sind im untersuchten Bereich ebenfalls nicht auszuschließen. Diese liegen unterhalb Gehölzgruppen sowie in umliegenden Grünflächen und Gärten. Darüber hinaus sind auch Winterquartiere im

Betrachtungsraum möglich. Während einige Arten vermehrt an Land unter Laub, Totholz, Ästen, Moos oder in Erdlöchern (z.B. Erdkröte) überwintern, suchen andere Arten Schutz in ausreichend tiefen Gewässern (z.B. Gras- und Teichfrosch). Eine Überwinterung von Amphibien in den randlichen Gehölzen sowie im See ist daher denkbar.

Im Planbereich kann es insbesondere während des Frühjahrs (März/April) bei milden Temperaturen (> 5°) zu Amphibienwanderungen aus den Winterquartieren zu den Laichgewässern kommen.

Tab. 3: Artenliste der potenziell zu erwartenden Amphibien mit Angaben zum Gefährdungsgrad nach Roten Listen für Niedersachsen und Deutschland sowie Schutzstatus gemäß Bundesnaturschutzgesetz und FFH-Richtlinie.

Artname (wissenschaftlicher Artnamen)	RL - Nds	RL - D	BNat SchG § 7	FFH- Anhang	Vorkommen und Status im UG
Teichmolch ( <i>Lissotriton vulgaris</i> )	-	-	<b>b</b>		Potenziell vorkommende Art, Nutzung des Sees als Laichgewässer möglich, Sommer- und Winterlebensräume unter Gehölzen, im Grünland oder Gärten in der Nähe des Planbereichs
Erdkröte ( <i>Bufo bufo</i> )	-	-	<b>b</b>		Potenziell vorkommende Art, Nutzung des Sees als Laichgewässer möglich, Sommer- und Winterlebensräume unter Gehölzen am Rand des Planbereichs
Grasfrosch ( <i>Rana temporaria</i> )	-	-	<b>b</b>	<b>V</b>	Potenziell vorkommende Art, Nutzung der Gewässer als Laichgewässer möglich; Sommerlebensräume unter Gehölzen und im Grünland der Umgebung möglich, Überwinterung in Gewässern nicht auszuschließen
Teichfrosch ( <i>Rana kl. esculenta</i> )	-	-	<b>b</b>	<b>V</b>	Potenziell vorkommende Art; Nutzung der Gewässer als Laichgewässer möglich; überwintert in Gewässern sowie an Land
Seefrosch ( <i>Rana ridibunda</i> )	<b>V</b>	-	<b>b</b>	<b>V</b>	Potenziell vorkommende Art; Nutzung des Sees als Laichgewässer nicht ausgeschlossen, überwintert im Wasser

- Angaben zum Gefährdungsgrad nach Roten Listen (RL); für Niedersachsen (Nds) nach PODLOUCKY & FISCHER (2013); für Deutschland (D) nach KÜHNEL u. a. (2009): 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; V = Vorwarnliste; - = ungefährdet
- Gesetzlicher Schutz nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG 2010) § 7: b = besonders geschützt (§ 7 Abs. 2 Nr. 13); s = streng geschützt (§ 7 Abs. 2 Nr. 14)
- Eintrag gemäß Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH): II = Anhang II (Arten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen); IV = Anhang IV (streng zu schützende Arten von gemeinschaftlichem Interesse)
- V = Anhang V (Arten von gemeinschaftlichem Interesse, deren Entnahme aus der Natur und Nutzung Gegenstand von Verwaltungsmaßnahmen sein können)

#### 4.4 Potenzial Reptilien

Das Untersuchungsgebiet ist aufgrund der geringen Strukturen nur für wenige Reptilienarten (bedingt) geeignet. Insbesondere die Randbereiche der Gehölze sowie die Wegränder und die lichte, gut besonnte Freifläche mit Gras- und Staudenfluren könnten von Reptilien wie der Blindschleiche oder der Waldeidechse genutzt werden. Im weiteren Umfeld kann zudem die Ringelnatter vorkommen, welche vor allem Bereiche in Gewässernähe besiedelt. Für weitere

Arten ist die Vegetation im aktuellen Zustand vermutlich zu dicht und zu hoch, zudem gibt es keine Bereiche mit Totholz, Steinen oder sandigen Flächen, welche als Versteck, Sonnen- oder Eiablageplätze genutzt werden könnten. Aufgrund der Nähe zum Ferienpark ist mit der Nutzung des Planbereichs durch Hunde sowie mit weiteren Störungen zu rechnen, was eine Besiedelung von Reptilien zusätzlich erschweren könnte. Ein Vorkommen der genannten Arten kann jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Tabelle 4: Artenliste zu potenziell vorkommenden Reptilienarten im Untersuchungsgebiet.

Artnamen	RL Nds (2013)	RL D (2020)	BNat SchG § 7	FFH-Anhang
Blindschleiche ( <i>Anguis fragilis</i> )	V	*	b	-
Waldeidechse ( <i>Zootoca vivipara</i> )	*	V	b	-
Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> )	3	V	b	-

- Angaben zum Gefährdungsgrad nach Roten Listen (RL); für Niedersachsen (Nds) nach PODLOUCKY & FISCHER (2013); für Deutschland nach ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020): 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; V = Vorwarnliste; \* = ungefährdet
- Gesetzlicher Schutz nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG 2010) § 7: b = besonders geschützt (§ 7 Abs. 2 Nr. 13); s = streng geschützt (§ 7 Abs. 2 Nr. 14).
- FFH: X = Anhang IV: streng zu schützende Arten von gemeinschaftlichem Interesse

#### 4.5 Potenzial Libellen

Der angrenzende See weist eine freie und gut besonnten Wasserfläche auf. Die Ufer sind mit Schilf bewachsen, es gibt zudem ein paar besonnte Flachwasserbereiche. Ansonsten ist das große Gewässer eher strukturarm mit nur wenigen Uferpflanzen, eine Schwimmblattvegetation fehlt weitestgehend. Es ist mit einem Vorkommen von eher häufigen und nicht gefährdeten Arten zu rechnen. Streng geschützte Arten sind in den Gewässern nicht zu erwarten. Aufgrund der Habitateigenschaften ist mit einem Vorkommen von Arten wie z.B. Große Pechlibelle, Blaugrüne Mosaikjungfer oder Große Königslibelle zu rechnen. Diese Arten besiedeln ein breites Spektrum an Gewässern und sind weit verbreitet. Der eigentliche Planbereich ist für Libellen als Jagdlebensraum vermutlich nur von geringer Bedeutung.

Tab. 5: Artenliste der potenziell vorkommenden Libellen im See nördlich des Planbereichs.

Artname	Wissenschaftlicher Name	Gefährdung		§ 7 BNat SchG	FFH-Anhang
		RL D	RL NDS		
Große Pechlibelle	<i>Ischnura elegans</i>	*	*	b	-
Becher-Azurjungfer	<i>Enallagma cyathigerum</i>	*	*	b	-
Hufeisen-Azurjungfer	<i>Coenagrion puella</i>	*	*	b	-
Frühe Adonislibelle	<i>Pyrrhosoma nymphula</i>	*	*	b	-
Blaugrüne Mosaikjungfer	<i>Aeshna cyanea</i>	*	*	b	-
Braune Mosaikjungfer	<i>Aeshna grandis</i>	*	*	b	-
Herbst-Mosaikjungfer	<i>Aeshna mixta</i>	*	*	b	-
Große Königslibelle	<i>Anax imperator</i>	*	*	b	-
Glänzende Smaragdlibelle	<i>Somatochlora metallica</i>	*	*	b	-
Plattbauch	<i>Libellula depressa</i>	*	*	b	-
Vierfleck	<i>Libellula quadrimaculata</i>	*	*	b	-
Großer Blaupfeil	<i>Orthetrum cancellatum</i>	*	*	b	-
Blutrote Heidelibelle	<i>Sympetrum sanguineum</i>	*	*	b	-
Große Heidelibelle	<i>Sympetrum striolatum</i>	*	*	b	-
Gemeine Heidelibelle	<i>Sympetrum vulgatum</i>	*	*	b	-

- Angaben zum Gefährdungsgrad nach Roten Listen: RL D = Rote Liste Deutschland nach OTT ET AL. (2015); RL NDS = Rote Liste Niedersachsen und Bremen nach BAUMANN ET AL (2020); \* = ungefährdet
- Gesetzlicher Schutz nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG 2010) § 7: b = besonders geschützt (§ 7 Abs. 2 Nr. 13); s = streng geschützt (§ 7 Abs. 2 Nr. 14)
- Eintrag gemäß Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH): II = Anhang II (Arten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen); IV = Anhang IV (streng zu schützende Arten von gemeinschaftlichem Interesse)

## 4.6 Biotoptypen

Der Eingriffsbereich befindet sich auf einer Ackerfläche („Lehmacker“, **AL**), welche zum Zeitpunkt der Begutachtung als Ackerbrache erfasst wurde. Aufgrund der Artenzusammensetzung aus überwiegend Gräsern und Stauden wurde der Biotoptyp der Fläche mit dem Nebencode (**UHM**) „Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte“ ergänzt. Die Fläche entspricht gemäß DRACHENFELS (2012) aufgrund der schlechten Ausprägung der Wertstufe II (von allgemeiner bis geringer Bedeutung).

In den Randbereichen schließen sich ein Siedlungsgehölz (**HSE**) sowie ein Garten mit Großbäumen an (**PHG**). Entlang des Fußweges und des Sees sind zudem weitere Gehölze als Baumreihe (**HEA**) sowie ein artenarmer Scherrasen (**GRA**) erfasst worden. Eine kleine Baumgruppe am Wegesrand (Erle, Weide; < 25 cm Stammdurchmesser) wurde als **HEB** (Einzelbaum/Baumgruppe des Siedlungsbereichs) aufgenommen.

Der See mit Schilfröhrichten am Ufer (**SEZ(VERS)**) ist als naturnaher Bereich stehender Binnengewässer gemäß § 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG einschließlich der Ufer und der naturnahen Ufervegetation geschützt.

Als geringwertige Siedlungsbiotope wurden zudem die Biotoptypen Weg (**OVW**), Parkplatz (**OVP**) und Spielplatz (**PSZ**) aufgenommen.

Tab. 6: Biotoptypen im Planbereich sowie in den Randbereichen mit Wertstufen nach DRACHENFELS (2012).

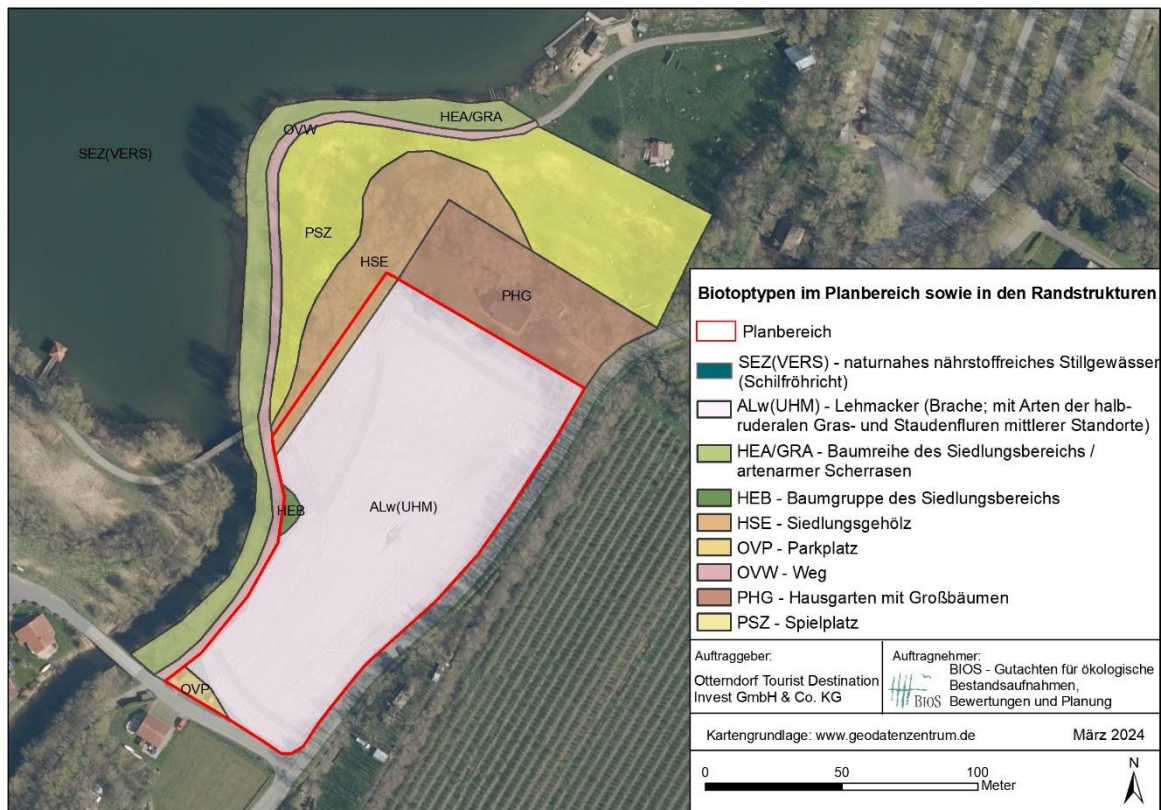
Code	Biotyp	Wert	Schutz
SEZ(VERS)	Naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer (Verlandungsbereich mit Schilfröhricht)	V	§
ALw(UHM)	Lehmacker (Brache; Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte)	II	
HEA/GRA	Baumreihe des Siedlungsbereichs / Artenarmer Scherrasen	E	
HEB	Einzelbaum/Baumgruppe des Siedlungsbereichs	E	
HSE	Siedlungsgehölz	III	
OVP	Parkplatz	I	
OVW	Weg	I	
PHG	Hausgarten mit Großbäumen	II	
PSZ	Spielplatz	I	

**Wertstufen:**

- I von geringer Bedeutung
- II von allgemeiner bis geringer Bedeutung
- III von allgemeiner Bedeutung
- IV von besonderer bis allgemeiner Bedeutung
- V von besonderer Bedeutung
- E Wertstufe III-V: Für beseitigte Bäume ist in entsprechender Art, Anzahl, Länge Ersatz zu schaffen.

**Schutz:**

§ = geschützt als naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer gemäß § 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG, einschließlich ihrer Ufer und naturnahen Ufervegetation.



Karte 2: Biotoptypen rund um den Eingriffsbereich.

## 5 Quellen

- BAUER, H.G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Bestand und Gefährdung. Aula- Verlag Wiesbaden.
- Baumann, K., F. Kastner, A. Borkenstein, W. Burkart, R. Jödicke & U. Quante (2020): ROTE LISTE DER IN NIEDERSACHSEN UND BREMEN GEFÄHRDETEN LIBELLEN MIT GESAMTARTENVERZEICHNIS – 3. FASSUNG, STAND 31.12.2020 - INFORM.D. NATURSCHUTZ NIEDERSACHS. 40(1): 3-37.
- BAUMANN, K., R. JÖDICKE, F. KASTNER, A. BORKENSTEIN, W. BURKART, U. QUANTE & T. SPENGLER (Hrsg.) (2021): Atlas der Libellen in Niedersachsen/Bremen. Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft Libellen in Niedersachsen und Bremen, Sonderband.
- BIOS (2008): Zusammenstellung und Bewertung vorhandener Daten zu Vorkommen von Fledermäusen und deren Lebensräumen im Landkreis Cuxhaven für den Zeitraum 1997- 2007. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Landkreises Cuxhaven.
- BIOS (2016): Zusammenstellung und Bewertung vorhandener Daten zu Brut- und Gastvogelvorkommen und deren Lebensräumen im Landkreis Cuxhaven. Aktualisierung des Datenbestandes 1997-2014 bis Herbst 2016 - Unveröff. Gutachten im Auftr. Landkreis Cuxhaven, Naturschutzamt.
- BLAB, J. & H. VOGEL (2002): Amphibien und Reptilien erkennen und schützen – Alle mitteleuropäischen Arten. Biologie, Bestand, Schutzmaßnahmen. 3. durchgesehene Auflage. BLV, München, 159 S.
- BLANKE, I. (2019): Pflege und Entwicklung von Reptilienhabitaten – Empfehlungen für Niedersachsen. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs 38 (1) (1/19): 1-80.
- DIETZ, C., O. V. HELVERSEN & D. NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Kosmos, Stuttgart.
- DIETZ, M., K. SCHIEBER & C. MEHL-ROUSCHAL (2013): Höhlenbäume im urbanen Raum, Teil 2 Leitfaden – Entwicklung eines Leitfadens zum Erhalt eines wertvollen Lebensraumes in Parks und Stadtwäldern unter Berücksichtigung der Verkehrssicherung. Umweltamt Frankfurt/Main, 95 S.
- DIJKSTRA, K.-D. B. & LEWINGTON, R. (2014): Libellen Europas – Der Bestimmungsführer. Haupt Natur, Bern. 320 S.
- DRACHENFELS, O. V. (2012): Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 32 Nr.1: 1-60, korrigierte Fassung vom 25.08.2015, Hannover. S. 19
- DRACHENFELS, O. V. (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie. Stand 2021. NLWKN, Hannover.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. Eching.
- GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und in Bremen. 5. Fassung. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 1/2004.
- GEDEON, K., C. GRÜNEBERG, A. MITSCHKE, C. SUDFLEDT, W. EIKHORST, S. FISCHER, M. FLADE, S. FRICK, I. GEIERSBERGER, B. KOOP, M. KRAMER, T. KRÜGER, N. ROTH, T. RYSLAVY, S. STÜBING, S. R. SUDMANN, R. STEFFENS, F. VÖKLER & K. WITT (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster.
- GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer, Jena, 825 S.

- HECKENROTH, H. (1991): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten - Übersicht (1. Fassung, Stand 1.1.1991) mit Liste. - Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen, Heft 26, 161-164, Hannover.
- KRÜGER, T., J. LUDWIG, S. PFÜTZKE & H. ZANG (2014): Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005-2008. - Schriftenreihe Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen. Heft 48, 552 S.
- KRÜGER, T. & SANDKÜHLER, M. (2021): ROTE LISTE DER BRUTVÖGEL NIEDERSACHSENS UND BREMENS, 9. FASSUNG. – INFORM.D. NATURSCHUTZ NIEDERSACHS. 41(2): 111-174.
- KÜHNEL, K.-D., A. GEIGER, H. LAUFER, R. PODLOUCKY & M. SCHLÜPMANN (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) Deutschlands. Stand Dezember 2008. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1): 259-288. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn.
- MEINIG, H., P. BOYE & R. HUTTERER (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. Stand Oktober 2008. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1):115-153. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn.
- NLWKN - NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2014): Meldestand Fledermausvorkommen in Niedersachsen/Bremen, Stand 04/2014. Vervielfältigte Betreuerinformation, Fachbehörde für Naturschutz, Hannover.
- OTT, J., CONZE K.-J., GÜNTHER, A., LOHR, M., MAUERSBERGER, R., ROLAND, H.-J. & SUHLING, F. (2015): Rote Liste und Gesamtartenliste der Libellen Deutschlands mit Analyse der Verantwortlichkeit, dritte Fassung, Stand Anfang 2012 (Odonata). Libellula Supplement 14: 395–422
- PETERSEN, B., G. ELLWANGER, R. BLESS, P. BOYE, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Schriftenreihe f. Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69, Band 2. Wirbeltiere, Bonn.
- PODLOUCKY, R. & C. FISCHER (2013): Rote Listen und Gesamtartenlisten der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen – 4. Fassung, Stand Januar 2013. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 33, Nr. 4 (4/13): 121-168.
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64
- RYSLAVY, T., BAUER, H.G, GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHMER, J., SÜDBECK, P. & SUDFELDT, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands - 6. Fassung, 30. September 2020. - Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112; verfügbar ab Juni 2021.
- SCHMID, H., W. DOPPLER, D. HEYNE & M. RÖSSLER (2012): Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 32. Jg., 3: 109-168. Hannover.
- SIMON, M., S. HÜTTENBÜGEL & J. SMIT-VIERGUTZ (2004): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Dörfern und Städten. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 76. Bonn.
- SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T. SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, 792 S.
- WILDERMUTH, H. & A. MARTENS (2014): Taschenlexikon der Libellen Europas. Alle Arten von den Azoren bis zum Ural im Porträt. Quelle & Meyer Verlag. 824 S.